

Zufälle und Gesetze

Von Robert Allertz

Exklusiv für ISOR aktuell

Dass Modrows 90. Geburtstag, das Erscheinen des Buches „Ich will meine Akte“, die Verhandlung vorm Bundesverwaltungsgericht und das ungewöhnliche Medieninteresse an seiner Person sich auf vier Wochen konzentrierten, ist ganz gewiss Zufall. Dennoch steht alles in einem Zusammenhang, folgt einer bestimmten Logik. Früher hätten wir das „gesetzmäßig“ genannt.

Der ehemalige DDR-Ministerpräsident Hans Modrow - auch in eigenen Kreisen aus unterschiedlichen Gründen nicht unumstritten - versucht seit den frühen 90er Jahren herauszukommen, ob die westdeutschen Geheimdienste ihn systematisch beobachtet haben, seit wann sie dies taten und mit welchem Resultat. Das Motiv, warum sie's taten, tun mussten, ist klar: Kalter Krieg und Klassenkampf. Den letztgültigen Beweis für Modrows Annahme lieferte der Bundesinnenminister 2013. Auf Modrows Frage hatte Friedrich schriftlich geantwortet, dass bereits 2012 (!) seine Beobachtung beendet worden sei und die Übergabe der vom BND und vom Verfassungsschutz über ihn geführten Akten an das Bundesarchiv vorbereitet werde. Modrow veranlasste daraufhin, dass die Fraktion der Links-Partei eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung richtete. Die antwortete auf die 26 Detailfragen ausführlich, u. a. räumte sie ein, dass mindestens 71.500 DDR-Bürger von BRD-Diensten „beobachtet“ worden seien. Modrow war also nur einer von Zehntausenden. Der wollte nunmehr Auskunft von den Nachrichtendiensten selbst. Sein Ansinnen wurde dort zunächst abgewiesen, schließlich aber sehr zögerlich bedient. Modrow eröffnete angesichts der Salamtaktik einen systematischen Kampf auf vier Feldern: auf dem juristischen Feld, indem er sich einen Anwalt nahm; auf dem politischen, indem er seine Partei und parlamentarische Instrumente nutzte; auf publizistischem Feld und auch im persönlichen Bereich. So ging er auf westdeutsche Verantwortungsträger zu und trank etwa mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Kaffee in dessen Berliner Büro Am Treptower Park 5-8. Auch Berlins Innensenator war vor ihm nicht sicher.

Dabei ging es Modrow weniger um die Befriedigung privater Neugier, sondern um ein

gesellschaftliches Problem. Erstens wollte er deutlich machen, dass eben nicht nur das - dafür geschmähte und diffamierte - MfS Bürger ausgespäht hatte, sondern dass dies ebenso durch westdeutsche Dienste erfolgt war. (Und obendrein mit den gleichen Methoden: Wie das MfS Abgeschöpfte ohne deren Wissen in den Unterlagen als IM führte, was nach der „Wende“ vielen Ostdeutschen auf die Füße fiel, geschah solches auch auf der anderen Seite. Modrow wurde in den 50er Jahren vom BND beispielsweise als „uneingeweihte Unterquelle“ geführt.)

Zweitens wollte er nachweisen, dass während des Kalten Krieges die Nachrichtendienste friedenserhaltend tätig waren, indem sie etwa die militärstrategischen Planungen der jeweils anderen Seite aufklärten und vor falschen Schlüssen warnten, Stichwort Rainer Rupp alias „Topas“. Damit sollten Abwehr und Aufklärung der DDR entkriminalisiert und deren zumeist sinnvolle Tätigkeit deutlich gemacht werden.

Drittens: Die DDR war im westdeutschen Selbstverständnis nicht Ausland. Was suchte dann der Auslandsnachrichtendienst der BRD dort? Und: Machte das den Schutz, also eine Abwehr der DDR nicht zwingend?

Viertens schließlich ging es Modrow um die Herstellung von Gleichheit der heutigen Bundesbürger vor dem Gesetz. Den Ostdeutschen hatten man die Unterlagen des MfS zum Ausschlichten vorgeworfen. Dabei war und ist ihnen sogar eine Bundesbehörde behilflich, die im Jahr mit 100 Millionen Euro Steuermitteln unterstützt wird. Die Unterlagen der westdeutschen Dienste hingegen sind tabu. Die Annahme scheint also nicht unbegründet, dass man die Ostdeutschen damit beschäftigen und paralisieren wollte, indem sie sich gegenseitig - die „Opfer“ und die „Täter“ - an den Hals gingen. In Gerichtsverfahren wurden nur „Stasi“-

Unterlagen verwandt, nie Zeugnisse aus BND- und Verfassungsschutzarchiven.

Fünftens, sechstens und siebtens etc. sollte Licht in die deutsche-deutsche Vergangenheit gebracht und Schluss mit dem Lügenmärchen gemacht werden, dass im Westen nur Gute und im Osten Verbrecher gelebt hätten. Die DDR und die BRD führten Klassenkampf gegeneinander.

Zur Wahrheit gehören darum auch Herkunft und Haltung der Geheimdienste, über die zu reden ist. Reinhard Gehlen beispielsweise, der die nach ihm benannte Organisation führte, aus der später der BND hervorging und dessen Präsident er von 1956 bis 1968 war, führte als faschistischer Wehrmachtgeneral die Spionageorganisation „Fremde Heere Ost“, die vor allem gegen die Sowjetunion arbeitete. Nach 1945 machten der Antikommunist Gehlen und seinesgleichen weiter, das Angriffsziel hatte sich nicht geändert. Und nicht zu vergessen: Angeblich war doch der Kalte Krieg 1990 zu Ende gegangen. Mit welcher Begründung spionierten westdeutsche Dienste nachweislich weitere 22 Jahre gegen Ostdeutsche wie Modrow?

Zur Historie gehörte allerdings auch, dass im MfS gegen die eigenen Genossen ermittelt worden war. Im Auftrag des Leiters der Bezirksverwaltung Dresden observierte eine ihm direkt unterstellte Kontrollgruppe - deren Chef als einer der ersten zum BND überlaufen sollte - den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, Hans Modrow. Wir wissen von Paul Bormann, bis 1987 langjähriger stellvertretender BV-Chef, und dieser wiederum wusste es von seinem Nachfolger Winfried Linke, dass mindestens drei Genossen von der Überwachung (einschließlich Überwachung ihrer privaten Telefonanschlüsse) betroffen waren. Ihre Akten wurden im November 1989 illegal in die Dienststelle des KGB gebracht. Diese und die BV des MfS waren nur durch die Bautzener Straße getrennt. Oberst Linke trug drei Akten unterm Pullover hinüber: Modrows, Bormanns und die von Lazar Matwejew, zuvor Leiter der KGB-Dienststelle und dort Chef u. a. eines gewissen Major Putin.

Modrow ließ über den russischen Botschafter Grinin in Moskau nach dem Verbleib dieser Akten forschen. Die Antwort kam ziemlich schnell und befriedigte nicht ...

All diese Momente erklärten das beachtliche mediale Interesse an dem Fall (im Osten - die Westmedien übten sich in gewohnter Ignoranz) und schließlich auch das Stattfinden der Verhandlung vorm Bundesverwaltungsgericht. Die Klage hätte nämlich auch abgewiesen werden können. Hinzu kam jedoch der über-

greifende Konflikt, bei dem die Causa Modrow eigentlich nur ein Symptom darstellt: Es geht um die Auseinandersetzung West gegen Ost, oben gegen unten, im abstrakten Sinne um antikommunistische Bevormundung der à priori „kommunistisch“ verdächtigten Ostdeutschen. Dass dieser Gegensatz besonders im Osten seit langem unterschwellig gärt und nicht nur bei Wahlen sichtbar wird, hat sich inzwischen bis zur Kommandobrücke der Politik und der Medien herumgesprochen. Es geht ein Riss durch die Gesellschaft. Das aber wissen Marxisten seit Marx. All dies kommt im Fall Modrow zusammen, die Häufung der Ereignisse ist Zufall. Dass dieser Gegensatz nun, fast 30 Jahre nach der Kolonisierung des Ostens, so aufbrach, ist jedoch

gesetzmäßig: Auf Dauer lassen sich gesellschaftliche Entwicklungen und Klassengegensätze nicht deckeln oder ignorieren. Allerdings: Auch Gesetzmäßigkeiten setzen sich nicht von allein durch, dazu ist engagiertes und selbstbewusstes Handeln von vielen nötig. Und ganz besonders von einzelnen Persönlichkeiten mit Namen und Ansehen, die als Pioniere mit Ausdauer handeln und zielstrebig vorangehen. Hans Modrow ist einer von ihnen. Er kann für sich wie kaum ein zweiter Ostdeutscher reklamieren, dass sein 90 Jahre alter Helm viele Beule aufweist. Und nicht alle stammen vom Klassenfeind.

Man sollte seinem Beispiel folgen und ebenfalls Anfragen an die Dienste richten. Jedem Bundesbürger steht das Recht auf Auskunft

nach § 22 BNDG i. V. m. § 15 BVerSchG zu. Das hat das Modrow-Verfahren vorm Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 28. Februar 2018 deutlich gemacht.

Robert Allerts

„Ich will meine Akte“!

Wie westdeutsche Geheimdienste Ostdeutsche bespitzeln

(Verlag Das Neue Berlin, Berlin 2018)

ISBN 978-3-360-013033, 221 Seiten,

14,99 €



Hans Modrow vor dem Bundesverwaltungsgericht.

Dort erklärt er:

Geehrte Damen und Herren,

das Bundesverwaltungsgericht entscheidet heute in einer Verwaltungssache. Nämlich ob eine Bundesbehörde meiner Forderung nach Einsicht in die über mich von ihr angelegten Akten nachkommen muss oder nicht.

Bei der Bundesbehörde handelt es sich um den Bundesnachrichtendienst, der, wie inzwischen bekannt wurde, mich seit den 1950er Jahren beobachtet und darüber Buch geführt hat.

Ich habe Vertrauen in den Rechtsstaat und bin davon überzeugt, dass die Justiz ihren Beitrag zur Herstellung von Transparenz leisten wird.

Denn darum geht es vor allem.

Nicht um die Befriedigung meiner privaten Neugier, sondern darum, ob Bürger der Bundesrepublik Deutschland Anspruch darauf haben zu erfahren, was deutsche Geheimdienste – auch mit konspirativen Methoden – über sie an persönlichen Daten gesammelt und gespeichert haben.

Diesem verständlichen wie demokratischen Ansinnen wurde schon einmal in der deutschen Geschichte entsprochen, als nämlich DDR-Bürger 1989/90 ihre Akten forderten, die das Ministerium für Staatssicherheit über viele von ihnen angelegt hatte. Auch über mich.

Der Bundestag, dem ich von 1990 bis 1994 angehörte, beschloss die Offenlegung dieser MfS-Dokumente und die Errichtung einer entsprechenden Bundesbehörde. Seit 1992 können Betroffene wie auch Wissenschaftler, Journalisten und andere Interessierte dort Einsicht in die Papiere nehmen. Entsprechend den gültigen Datenschutzbestimmungen. So werden insbesondere Namen geschwärzt.

Seither studieren vornehmlich Ostdeutsche ostdeutsche Akten.

2013 bestätigte der damalige Bundesinnenminister Friedrich, dass auch westdeutsche Dienste Daten konspirativ über mich gesammelt und auch gespeichert haben. Jahrelang hatte ich mich um Beweise für diese Annahme bemüht. Erfolglos. Gespitzelt habe nur die DDR, kam es gleichermaßen ablehnend wie vorwurfsvoll aus den angefragten Institutionen.

Der Bundesinnenminister bezeugte 2013 nicht nur, dass ich Recht hatte mit meiner Vermutung. Sondern dass die Dienste bereits im Vorjahr meine Beobachtung eingestellt und die Akten geschlossen hätten. Diese würden nunmehr zur Übergabe an das Bundesarchiv vorbereitet. Danach gilt das Bundesarchivgesetz, und das versperrt den Zugang für dreißig Jahre nach Eingang der Papiere dort. Ich müsste folglich 114 Jahre alt werden, ehe ich

meine Akten im Bundesarchiv studieren könnte. Die Mitteilung des Bundesinnenministers, dass ich 62 Jahre lang ausgespäht wurde, überraschte mich allerdings. Konnte ich mir das Interesse an meiner Person bis 1989 noch damit erklären, dass während des Kalten Krieges die Nachrichtendienste in Ost wie in West Personen und Vorgänge auf der jeweils anderen Seite ausspähten. Doch danach? Ich glaubte, dass nach dem Ende der deutschen Zweistaatlichkeit und dem erklärten Ende des Kalten Krieges sich diese wechselseitige Ausspähung erledigt hätte. Von der Ostseite ganz gewiss, denn deren Dienste gab es nicht mehr. Sie waren in meiner Regierungszeit aufgelöst worden.

Das Schreiben des Bundesinnenministers offenbarte jedoch, dass die Nachrichtendienste des Westens weiterhin im Osten gegen Ostdeutsche spioniert hatten. An der Praxis schien sich nichts geändert zu haben.

Auch 22 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit nicht.

Und offenkundig war es ohne jeden Belang gewesen, dass ich von Bundesbürgern – dem Souverän in dieser Republik – in den Deutschen Bundestag geschickt worden war. Demokratisch gewählt und demokratisch legitimiert, die Exekutive zu kontrollieren. Darin nämlich besteht das Mandat der Legislative.

De facto haben also die Bundestagsabgeordneten auch gegenüber Bundesbehörden die Kontrolle und nicht umgekehrt.

In meinem Falle kontrollierten aber die bundesdeutschen Nachrichtendienste den Bundestagsabgeordneten.

Diese Mitteilung aus dem Bundesinnenministerium nahm die Fraktion der Partei DIE LINKE zum Anlass, eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung zu richten. Sie begründeten ihr Auskunftsersuchen so: „Für eine Aufklärung der Geschichte des Kalten Krieges und der gegenseitigen geheimdienstlichen Beobachtung und Überwachung der beiden deutschen Staaten wäre es wichtig, mehr über die Tätigkeiten westdeutscher Geheimdienste [...] zu erfahren. Es handelt sich um ein abgeschlossenes Kapitel deutscher, europäischer und internationaler Geschichte.“

Die Bundesregierung antwortete im Rahmen der ihr zugänglichen Informationen und Möglichkeiten. Dabei bestätigte sie nicht nur, dass von 1951 bis 2013 eine „Informationserhebung“ in Bezug auf Hans Modrow durch westdeutsche Dienste erfolgt sei. Sie räumte auch ein, dass mindestens weitere 71.500 Ostdeutsche Modrows Schicksal geteilt hätten. Mindestens 71.500. Vermutlich aber waren es noch mehr.

Und wenn man die Westdeutschen hinzuzählt, sind es noch viel, viel mehr. Darauf zielte eine zweite Kleine Anfrage der Linksfraktion. Sie wollte von der Bundesregierung Auskunft über die „Beobachtung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Massenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Kontakten in die DDR“. Die Bundesregierung reagierte, wie es parlamentarisch üblich. Sie bestätigte diese Praxis, blieb aber, wie sie erklärte, eine „detaillierte Aufschlüsselung“ schuldig, weil der damit verbundene Rechercheaufwand „im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage“ einfach zu groß sei.

Ich will dies hier nur erwähnt haben. Der Streitgegenstand der heutigen Verhandlung ist meine Klage auf Einsicht in die Akten des BND und des Verfassungsschutzes zu meiner Person und ihren politischen Zusammenhängen. Beim heutigen Verfahren geht es doch um deutsch-deutsche Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit ihrer Geheimdienste. Zur Aufhellung unserer gemeinsamen Vergangenheit, an der ich als Zeitzeuge seit Jahrzehnten mitwirke, sollte auch dieses Verfahren objektiv beitragen.

Ich habe die Institutionen, die mich 62 Jahre lang beobachtet haben, um Einsicht in meine Akten gebeten. Zunächst wollte man dort nichts, dann nur wenig über mich gespeichert haben. Wegen neun Seiten, die man beim ersten Mal gefunden hatte, sollte ich nach Pullach kommen.

Ungläubig verwies ich unter anderem auf meine zahlreichen nationalen wie internationalen Engagements, die ganz gewiss in der BND-Zentrale und anderswo registriert worden waren. Angefangen von meiner Kandidatur für das Westberliner Abgeordnetenhaus 1958 über Dienstreisen in verschiedene westdeutsche Bundesländer bis hin zu meinen Bemühungen in Tokio zur Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen Japan und der DDR oder

meine zahlreichen Dienstreisen als Parlamentarier etwa nach Lateinamerika, insbesondere in das boykottierte Kuba, wo ich mich auch mit Fidel Castro traf. Von all dem wollte der BND nichts bemerkt und nichts notiert haben?

Ich listete ihm auf, wo ich überall vermutlich in ihr Fadenkreuz geraten war und worüber ganz gewiss Akten vorlägen. Verwies auf meine zahlreichen Publikationen, die auch auf Englisch und Spanisch, Chinesisch und Russisch erschienen waren, in denen darüber berichtet wurde.

Ich stellte einen Forschungsantrag an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, weil ich davon ausging, dass eventuell die DDR-Dienste registriert haben könnten, was die BRD-Dienste über mich gesammelt hatten. Dort aber fand ich nichts.

Ich erhielt aber auch Informationen, dass es eine MfS-Akte über mich zwar gegeben habe, die jedoch im Herbst 1989 illegal an die sowjetische Dienststelle des KGB in Dresden gegeben und von dort in die Sowjetunion verbracht worden war. Über den Verbleib dieser Akte konnte die Botschaft der Russischen Föderation auf Nachfrage in Moskau nichts sagen.

Wenn die Regierung der BRD auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag mitteilt, es hätte noch zur Amtszeit Erich Honeckers Absichten gegeben gegen meine Person Anklage zu erheben, stellen sich doch Fragen, die Auskünfte verlangen.

Hohes Gericht, vielleicht können Sie meiner Vorstellung nahetreten, bald 30 Jahre nach dem Beitritt der DDR zur BRD zur Darstellung der Geschichte der beiden deutschen Nachkriegsstaaten seit der Vereinigung, dass es der Herstellung des inneren Friedens in Deutschland dienlich wäre, würden wir den einseitigen Umgang mit Geheimdienstakten beenden. Gleiches Recht für alle, sagt unser Grundgesetz. Das heißt für mich: Ostdeutsche haben nicht nur Anspruch darauf, ihre ostdeutschen Stasi-Akten lesen zu dürfen. Ostdeutsche haben auch das Recht zu erfahren, was westdeutsche Geheimdienste während der Zeit des Kalten Krieges über sie zu Papier gebracht und in ihren Archiven abgelegt haben. Vor Gericht sollten nicht nur Stasi-Akten verhandelt werden, wenn der BND und der Verfassungsschutz Auskünfte zur Sache geben könnten, sollten sie Beachtung finden. Dieses Recht ist unteilbar. Die Ostdeutschen sollten es gemeinsam mit den Westdeutschen wahrnehmen dürfen.

Eine Verweigerung dieser Einsicht schreibt die erkennbar bestehende Ungleichheit in unserem Lande fort. Deshalb spreche ich auch ungern von der *Einheit*, denn es besteht unverändert eine *Zweiheit*, wenn hier mit zweierlei Maß gemessen und zweierlei Recht zugestanden wird.

Das sahen die 1990 geschlossenen Staatsverträge zwischen der DDR und der BRD nicht vor. Die DDR kann Versäumnisse und Unterlassungen dieser Verträge nicht einklagen. Es gibt sie nicht mehr.

Das ist nun die Aufgabe von Personen wie mir und anderer Zeitzeugen.

Nur ein Beispiel: Die Ausreise der Botschaftsflüchtlinge in Prag Anfang Oktober 1989 erfolgte aufgrund einer Verabredung zwischen Ostberlin, Bonn und Prag. Teil dieser Vereinbarung war, dass die Züge über DDR-Territorium ins Bundesgebiet führen und dabei von westdeutschen Beamten begleitet wurden. Darunter Genschers Mitarbeiter Dr. Wolfgang Ischinger, heute Chef der Münchner Sicherheitskonferenz. In Dresden kam es dabei zu gewalttätigen Ausschreitungen. Ich möchte noch einmal betonen, die Entscheidung über die Route war also zwischen der DDR und der BRD vereinbart. Die Auswirkungen dieser Vereinbarung sprechen für eine Fehlentscheidung, aber die Verantwortung für die entstandene Lage wurde mir juristische angelastet. Welche Rolle spielten in solchen Zusammenhängen die Geheimdienste der beteiligten Länder und welche Erkenntnisse hatten sie?

Auch wenn die heutige Verhandlung überschrieben ist „Dr. Hans Modrow gegen die Bundesrepublik Deutschland“ so ist es

erstens kein privates, sondern ein gesellschaftliches Anliegen. Und *zweitens* geht es mir, der ich dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament durch Wählerwillen angehört habe, um die Darstellung der Geschichte, die dem inneren und äußeren Frieden dienen soll.

Sie, meine Damen und Herren, bestimmen darüber, wie die Weichen gestellt werden. Und das ist mehr als nur eine Verwaltungssache.

Zwei Tage nach der Wiederwahl des russischen Präsidenten Wladimir Putin wurde der von ihm an den früheren DDR-Ministerpräsidenten Hans Modrow (r.) verliehene »Orden der Freundschaft« am Dienstag in Berlin überreicht. Der Botschafter der Russischen Föderation, Sergej J. Netschajew, übergab die Auszeichnung in der Vertretung Unter den Linden. Er bekräftigte im Namen Putins, der sich noch gern an seine Zeit in Dresden erinnere, als dort Hans Modrow 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung war, es sei besonders in schwierigen Tagen wichtig, verlässliche Freunde zu haben. Modrow habe nach 1945 dafür gesorgt, dass das Verhältnis zwischen Deutschen und Russen sich entspannte und Freundschaften entstanden. Deutsche wie er bemühten sich heute darum, dass das Erreichte nicht vollends aufs Spiel gesetzt werde.

(jW)



Mit einem neuen Gesetzentwurf soll die Arbeit von RT (Russian today) in den USA weiter behindert werden.

RT-Chefredakteurin Margarita Simonjan erklärt, warum sie selbst als Liberale den Westen mit seiner russophoben Haltung nicht länger Respekt zollen kann

Im Grunde sollte der Westen nicht darüber entsetzt sein, dass 76 Prozent der Russen für Putin gestimmt haben, sondern dass 95 Prozent der russischen Bevölkerung konservativ-patriotische, kommunistische und nationalistische Ideen unterstützen. Den liberalen Ideen sind niederschmetternde 5 Prozent geblieben.

Und das ist eure Schuld, my western friends. Ihr wart es, die den „Russland gibt niemals auf“-Modus aktiviert habt.

Ich habe euch schon seit langer Zeit dazu geraten, normale Berater zu Russland zu finden. Schmeißt diese ganzen Schmarotzer raus. Mit ihren kurzsichtigen Sanktionen, der herzlosen Erniedrigung unserer Athleten (selbst der Athleten mit Behinderungen), mit ihren „Skripals“ und der prahlerischen Missachtung der grundlegendsten liberalen Werte, wie etwa der Unschuldvermutung. Zusammen mit der erzwungenen Umsetzung ultra-liberaler Ideen in ihren eigenen Ländern, ihrer epileptischen Massenhysterie, was bei einer gesunden Person einen Seufzer der Erleichterung auslöst, dass er in Russland und nicht in Hollywood lebt, mit ihrem Durcheinander nach den Wahlen in den USA, in Deutschland und in der Brexit-Zone.

Mit ihren Attacken auf RT, dem sie nicht verzeihen können, dass er die Meinungsfreiheit nutzt und der Welt zeigt, dass man sie doch nicht nutzen darf. Wie es sich jetzt herausstellt, war sie nie dazu gedacht, dass man sie für einen guten Zweck einsetzt, sondern nur als Objekt der Schönheit, wie ein Mopp aus Kristall, der aus der Ferne schön glitzert, aber nicht dazu geeignet ist, die Ställe auszumisten. Mit all ihren Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, den inquisitorischen Heucheleien und den Lügen – mit all dem habt ihr uns dazu gebracht, euch nicht mehr zu respektieren. Euch und eure so genannten Werte. Wir wollen nicht so leben, wie ihr das tut – nicht mehr. Fünfzig Jahre lang wollten wir, ob insgeheim oder dann offen, so leben

wie ihr, aber das ist vorbei. Wir haben für euch keinen Respekt mehr, und auch nicht für jene bei uns, die ihr unterstützt. Und auch diejenigen unter uns, die euch unterstützen. Daher sind das die gesuchten 5 Prozent.

Und dafür seid ihr verantwortlich. Und die westlichen Politiker und Analysten, die Journalisten und Kundschafter. Überhaupt, unsere Menschen sind in der Lage, viel zu verzeihen. Aber Arroganz verzeihen wir nicht. Allerdings würde das keine normale Nation tun.

Euer einziges verbliebenes Imperium wäre gut beraten, die Geschichte seiner Alliierten, die ehemals Imperien waren, zu studieren. Um zu erfahren, wie sie ihre Imperien vergeudet haben. Ausschließlich wegen ihrer Arroganz. White man's burden, my ass. [Anm.d.Ü.: steht so im Original. Siehe Kipling „Die Bürde des Weißen Mannes“.] Das einzige verbliebene Imperium, das ihr noch habt, ignoriert die Geschichte. Diese wird dort außerordentlich schlecht unterrichtet. Was bedeutet, dass es so enden wird, wie es in solchen Fällen immer endet.

Währenddessen habt ihr uns dazu gedrängt, uns um euren Feind herum zu versammeln. Sofort, nachdem ihr ihn zum Feind erklärt habt, haben wir uns um ihn herum vereint. Zuvor war er nur unser Präsident, der wiedergewählt werden könnte. Jetzt ist er zu unserem Anführer geworden. Wir werden nicht zulassen, dass ihr das ändert. Und ihr wart es, die diese Situation mit eigenen Händen erzeugt habt.

Ihr wart es, die Liberalismus dem Patriotismus entgegengestellt habt. Obwohl das keine sich gegenseitig ausschließenden Begriffe sein sollten. Ihr habt die Situation geschaffen, dass wir in diesem falschen Dilemma Patriotismus wählten. Obwohl viele von uns, ich eingeschlossen, in Wahrheit Liberale sind. Nun reißt euch zusammen. Es wird von Dauer sein. **(Übersetzung von RT Deutsch)**

Aus der Arbeit des Vorstandes

Hartmut Schuchardt informierte über einen Beschluss des Thüringer Landtages vom 23. Februar 2018, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, auf Bundesebene aktiv zu werden, um Rentenlücken zu schließen und zeitnah Rentengerechtigkeit für Ostdeutsche zu schaffen. Im Beschluss wird u.a. ausgeführt, dass zahlreiche Menschen das Rentenüberleitungsgesetz als Geringschätzung ihrer Lebensleistung empfinden.

*

Horst Parton erläuterte seine Vorstellungen

über die Abfassung eines Briefes an die Ministerpräsidenten aller Bundesländer und legte dazu einen Entwurf vor. Durch eine Arbeitsgruppe des Vorstandes wird ein Entwurf von Schreiben an die Bundeskanzlerin, die Fraktionen und zuständige Ausschüsse des Deutschen Bundestages sowie Fachministerien vorgelegt. Beide Dokumente sollen in der April-Sitzung des Vorstandes abschließend beraten werden. Ziel ist es, diese Schreiben noch im Monat Mai, also vor der Sommerpause, abzusenden.

*

Peter Ott berichtete, dass von insgesamt 7.500 Verfahren beim Rechtsanwaltsbüro Bleiberg

bisher 6.500 Mandanten angeschrieben wurden, 5.600 Verfahren konnten erledigt werden. Damit ist die Einstellung aller Verfahren bis Mitte dieses Jahres realistisch.

*

Am 26. April 2018 findet in Erfurt eine Arbeitsberatung des ISOR-Vorstandes mit den TIG-Vorsitzenden, deren Stellvertreter und Kassierer des Landes Thüringen statt. Die Beratung beginnt um 13:30 Uhr in der Gaststätte „Dahlie“, Roßlauer Straße 1. Im Mittelpunkt wird die Umsetzung der Führungskonzeption vom Dezember 2017 unter den aktuellen Bedingungen stehen



Auf dem Ostermarsch in Berlin fand die folgende Erklärung der Organisatoren große Zustimmung:

Wir, Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Berliner Ostermarsch, sind in großer Sorge um die Erhaltung des Friedens in Europa.

Wir sind entsetzt, dass Regierungen ohne Vorlage von Beweisen, lediglich aufgrund von Mutmaßungen, Spekulationen und Behauptungen, die russische Regierung eines Giftanschlags auf Skripal beschuldigen und sich über jedes rechtsstaatliche Prinzip hinwegsetzen, indem sie Sanktionen verhängen und Diplomaten ausweisen. Auch die Bundesregierung beteiligt sich an dieser Strafaktion mit der Begründung, ein "starkes Signal der Einheit" gegen Russland zu setzen.

Die russische Regierung hat - entgegen anders lautender Behauptungen - von Anfang an ihren Willen bekundet, sich an der Aufklärung des Falls Skripal zu beteiligen. Dieses Kooperationsangebot wird von der britischen Regierung aber bis heute ausgeschlagen und von der Bundesregierung ignoriert.

Nach dem Vordringen der NATO bis an die russische Westgrenze wird die Spannung mit Russland weiter eskaliert. Unser Land trägt eine besondere historische Verantwortung für den Frieden mit Russland und in Europa. Vergessen wir nicht, dass dem Krieg Nazi-Deutschlands allein 27 Millionen sowjetische Bürgerinnen und Bürger zum Opfer fielen.

Wir fordern von der Bundesregierung, alles zu tun, um der dringenden Entspannungspolitik mit Russland von westlicher Seite den Weg zu bereiten und mit Rationalität, Vernunft und Sachlichkeit politische Diskussionsprozesse wieder aufzunehmen.

**Setzen wir ein "starkes Signal der Einheit"
für den Frieden: Entspannung mit Russland –
in unserem Namen!**

Ostermarsch in Schwerin

Kälte, Schneeregen, Wind - denkbar ungünstige äußere Bedingungen für eine Demo! Trotz alledem: Annähernd 200 Bürger folgten dem Aufruf des „Schweriner Friedensbündnis für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte“ zum ersten Ostermarsch unter der Losung „Abrüstung statt Aufrüstung – Frieden schaffen ohne Waffen“. Mit dabei Mitglieder unserer TIG. Nun ja, es hätten mehr sein können; zumal ISOR Gründungsmitglied des Schweriner Friedensbündnisses ist. Hier arbeiten auf lokaler Ebene 18 Vereine/Verbände/Parteien zusammen, wie Kuba si, Die Linke, Rotfuchs, VVN-BdA, Aktion Stadt- und Kulturschutz, Agenda 21, Flüchtlingshilfe Schwerin, Osteuropagesellschaft, die Piraten, MLPD, Traditionsverband NVA/GT, ISOR e.V.

Ziel ist, diese Basis mit weiteren gesellschaftlich relevanten Kräften (auch namhaften Einzelpersonen) zu verbreitern.

Kirchenvertreter haben zunächst Vorbehalte wegen ISOR und dem Traditionsverband bekundet. Dabei ist für Kirchen Frieden doch Glaubensbekenntnis! Ich denke auch an einen Aktionszeitraum, als "Schwerter zu Pflugscharen" durchaus in der Lage war, Strömungen unter Kirchendächern zu organisieren. Möge sie das, in Anbetracht der aktuellen realen Gefahren für den Frieden doch erneut für ihre Mitglieder und die breite Öffentlichkeit postulieren und sich aktiv einbringen. Darüber hinaus: Frieden als Zustand im Innern und auf der Welt ist konzessionsfrei und allgemeines Menschheitsverlangen - konträr zum militärisch-industriellen Komplex und seiner politischen Lobby. Hier kann und sollte jeder Flagge zeigen! In Anbetracht seiner Bedeutung haben wir unser Vorstandsmitglied H. Feldten beauftragt, ständig in der Leitung des Friedensbündnisses mitzuarbeiten und hierzu die Möglichkeiten unserer TIG einzubringen.

Karl Bachmann, Schwerin

Ostermärsche fanden auch in zahlreichen Städten und Gemeinden Ostdeutschlands statt.

Daran nahmen auch zahlreiche Mitglieder unserer Initiative teil.

*

Bei anderen gelesen

SACHSISCHES LANDESSOZIALGERICHT:

Verpflegungs- und Bekleidungs-geld als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung anerkannt Landessozialgericht Sachsen hat nunmehr in zwei Verfahren entschieden! Wie geht es weiter?

Seit dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 23. August 2007 - B 4 RS 4/06 R gab es die Möglichkeit, weitere Zahlungen als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung einzufordern.

Diese Chance nahmen auch die Anspruchsberechtigten des Sonderversorgungssystems der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, der Organe Feuerwehr und des Strafvollzuges gemäß Anlage 2 Ziffer 2 des Gesetzes zur Überführung der Anspruchs- und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG) wahr und stellten Anträge auf Überprüfung der Entgeltbescheide bei der Polizeiverwaltung des Freistaates Sachsen.

Der Freistaat Sachsen lehnte bisher diese Anträge ab und es erfolgte ein jahrelanger Rechtsstreit vor den Sozialgerichten.

Das Sächsische Landessozialgericht erkannte mit den Urteilen für die Rentenberechnung an.

Diese Urteile sind noch nicht veröffentlicht und rechtskräftig. Eine Revision vorm Bundessozialgericht ist nicht zugelassen. Ob der Freistaat Sachsen dagegen Beschwerde einlegt, ist nicht bekannt. Neben dem Land Brandenburg hat sich mittlerweile auch das Land Sachsen-Anhalt zur Anerkennung der genannten Zahlungen als Arbeitsentgelt entschieden. Auch hier war die Gewerkschaft der Polizei (GdP) sehr aktiv.

Wie soll es nun in Sachsen weiter gehen?

Dazu liegt eine Antwort des Staatsministers des Inneren des Freistaates auf die parlamentarische Anfrage des Vorsitzenden der Fraktion der Partei DIE LINKE, Herrn Dr. Gebhardt zu dieser Problematik vom 21. Dezember 2017 vor. Hier betont Herr Prof. Dr. Wöller, dass er noch weitere Urteile des Landessozialgerichtes abwarten will, bevor er eine Entscheidung zur Anerkennung des Verpflegungs- und Bekleidungs-geldes als Arbeitsentgelt trifft.

Zwei Urteile liegen nunmehr vor. Nach der Veröffentlichung und Rechtswirksamkeit der oben genannten Urteile wird die GdP Sachsen ihre gewerkschaftlichen Möglichkeiten nutzen und darauf drängen, dass der Freistaat Sachsen der Rechtsprechung des Sächsischen Landessozialgerichtes nicht nur in den beiden Fällen als sogenannte Einzelfälle folgt, sondern alle Anträge und Widersprüche ohne weiteres Zuwarten im Interesse der vielen teilweise seit über 10 Jahren wartenden Betroffenen bearbeitet.

**Torsten Scheller aus
3-2018 Deutsche Polizei**

Aus der Postmappe

Denk ich an Deutschland in der Nacht

Erst vor kurzem habe ich im „Neuen Deutschland“ gelesen, was die bekannte DDR-Schriftstellerin Christa Wolf 1990, kurz vor der „Wiedervereinigung Deutschlands“ dachte. „Als sie 67 Jahre wird, denkt Christa Wolf die Zeit wird knapp, aber wenn ich mich frage, wozu sie eigentlich knapp wird, weiß ich das nicht so genau. Denn andererseits — manches, was da in der Zukunft so auf uns zukommt, möchte ich gar nicht mehr erleben.“ Als Offizier der Volkspolizei in Berlin hatte

ich 1989/90 auch kein Vertrauen zu den von Helmut Kohl gepriesenen „blühenden Landschaften“ im Osten Deutschlands. Mit den Bürgern der DDR verbunden, empfanden wir VP-Angehörige es als eine richtige Entscheidung, als Egon Krenz den Einsatz der Schusswaffe gegen die oppositionelle Bewegung grundsätzlich untersagte. Und noch heute empfinde ich es mit Genugtuung, dass die Volkspolizei aus Verantwortung gegenüber dem Volk trotz der drohenden Wiederkehr des Kapitalismus einen wesentlichen Beitrag zur friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands leistete.

Heute nun bin ich 87 Jahre, meine Lebenserwartungen sind bescheiden, doch mit großer Sorge erfüllt es mich, was die „Große Koalition“ dem fleißigen deutschen Volk beschert. „Deutschland übernimmt wieder Verantwortung“ und beteiligt sich an Kriegen, Waffenexporte bringen Profit und die Ausbeutung der Ressourcen durch deutsche Monopole beschert den Völkern der „Dritten Welt“ Not und Elend. In der reichen BRD bestimmt der Profit die Politik, etwa ein Prozent der Deutschen werden immer reicher, wozu auch Steuerhinterziehungen sowie Abgasbetrug beitragen. Auch hat die Kriminalität in Deutschland eine Blütezeit und die AfD verkündet im Bundestag ihre Weltanschauung. Für die große Mehrheit des Volkes herrscht jedoch soziale Ungerechtigkeit, Zeitarbeit und Harz-IV-Almosen dominieren, den Ostdeutschen bleibt die Rentenungerechtigkeit erhalten und Alters- sowie Kinderarmut sind in ganz Deutschland alltäglich. Seit 1990 gehören Bettler und Obdachlose wieder zum Erscheinungsbild der Hauptstadt und ich habe keine Hoffnung, dass die Digitalisierung zu einem menschenwürdigeren Leben unserer Nachkommen beitragen wird.

Trotz allem, ich kann es nicht glauben, dass die große Mehrheit der human denkenden Menschen die Superreichen in der Welt gewähren lässt, um in ihrer Gier nach Profit die Umwelt zu zerstören und durch einen Atomkrieg die Menschheit zu vernichten. Die Zukunft liegt in der Hand der weltweit aktiven linken Parteien, Organisationen und Bewegungen. Nur sie sind in der Lage, in ihrem Kampf gegen Krieg und Kriegsgefahr, zur Überwindung von Hunger und sozialer Ungerechtigkeit sowie zum Erhalt der natürlichen Lebensbedingungen die unterdrückten Völker aller Kontinente zu vereinen. Auch wenn dazu noch große Anstrengungen erforderlich sind, die geknechtete Menschheit wird — inspiriert durch die noch heute aktuellen Erkenntnisse von Karl Marx, ihre Ketten abwerfen und der Erdbevölkerung ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Daran glaube ich.

Rudolf Höll

Zwischenruf

Schmeißt diese ganzen Schmarotzer raus. Mit ihren kurzsichtigen Sanktionen, der herzlosen Erniedrigung unserer Athleten (selbst der Athleten mit Behinderungen), mit ihren "Skripals" und der prahlerischen Missachtung der grundlegendsten liberalen Werte, wie etwa der Unschuldsvermutung.

(Margarita Simonjan, RT Deutsch)

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Tel.: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff,
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Postanschrift:

ISOR e.V. Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 28.03. 2018

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 02.05.2018

Einstellung im Internet: 11.05. 2018

Auslieferung: 17.05. 2018

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Schatzmeister: Hans-Peter Speck – Tel.: (030) 29784317

– Fax: (030) 29784320

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

BIC: BELADEBEXX

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 16